

# Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau Zur Großen Halle 15 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0 Fax: 0340 – 230 490-29 info@lpr-landschaftsplanung.com www.lpr-landschaftsplanung.de

Außenstelle Magdeburg Am Vogelgesang 2a 39124 Magdeburg Tel./Fax: 0391 - 2531172 magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

# Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Vorhaben:

# "Flächenvorbereitung für die Aufstellung einer PV-Anlage auf dem Gelände der Berghalde Seidel-Schacht"

17. August 2018

### **Auftraggeber**

IGB Ingenieurbüro für Geologie und Bergbau Lutzmannstr. 2

06842 Dessau-Roßlau

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Planungsgebietes	4
2.1	Zauneidechse (Lacerta agilis)	4
2.2	Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens)	6
3.	Fazit	10
4.	Verwendete Literatur	11

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes mit westlich angrenzender "Bockhalde"	3
Abbildung 2:	Fundpunkte Zauneidechse	5
Abbildung 3:	Nachweise der Blauflügeligen Ödlandschrecke	7
Abbildung 4:	Schütterer Pflanzenbewuchs auf Plateau der "Bockhalde" mit Einzelnachweisen der	
	Zauneidechse (Blick nach S/SW)	. 12
Abbildung 5:	Ansicht eines Plateaus der "Bockhalde" mit Nachweisen der Zauneidechse (Blick von	n S
	nach N)	. 12
Abbildung 6:	Blick von der "Bockhalde" in Richtung Osten	. 13
Abbildung 7:	Lebensraum der Blauflügeligen Ödlandschrecke	. 13
Abbildung 8:	Insulärer kleinflächiger Lebensraum am Rand der überwiegend vegetationslosen	
	Abbaufläche	. 14
Abbildung 9:	Ansicht der südöstlich ausgerichteten Böschung der "Bockhalde" mit Nachweisen der	
	Blauflügeligen Ödlandschrecke	. 14
Abbildung 10:	Nahansicht eines Individuums der Blauflügeligen Ödlandschrecke	. 15
Abbilduna 11:	Vegetationsloser Bereich der Abbaufläche	. 15

#### 1. **Anlass und Aufgabenstellung**

Im Zuge der geplanten Bauvorbereitung zur Aufstellung einer Photovoltaik-Anlage im Bereich der ehemaligen Bergehalde des Seidelschachtes wurden naturschutzfachliche Auflagen seitens des Landkreises Mansfeld-Südharz gefordert (Az.: 01375-2017). Aufgrund von wärmebetonten Vegetationsstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes ist mit einem Vorkommen der Zauneidechse und xerotherm lebenden Insektenarten (insbesondere Heuschrecken) zu rechnen. Die Zauneidechse sowie einige Heuschrecken, wie u.a. die Blauflügelige Ödlandschrecke und Sandschrecke gehören zu den streng bzw. besonders geschützten Arten.

Die LPR GmbH wurde seitens des IGB Ingenieurbüro für Geologie und Bergbau, mit Sitz in Dessau-Roßlau, mit der Erfassung möglicher Reptilien und xerotherm lebenden Heuschrecken beauftragt. An insgesamt 2 Vor-Ort-Terminen im Mai und August wurden die Erfassungen durchgeführt. Mögliche Auswirkungen der geplanten Arbeiten wurden auf artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG geprüft. Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsiedlung der Zauneidechsen oder Heuschrecken ist hierbei nicht Gegenstand des Berichtes.

Der ehemalige genutzte Seidelschacht befindet sich zwischen der östlich vorbeiführenden Bundesstraße B 180 und der Ortschaft Helbra. Administrativ gehört die Berghalde zur Gemarkung Eisleben.

Die Begehungen erfolgten bei günstiger trockenwarmer Witterung am 31.05. und 07.08.2018.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes mit westlich angrenzender "Bockhalde" (Quelle: Google Earth)

#### Beschreibung des Planungsgebietes 2.

Die ehemalige Bergehalde des Seidelschachtes (Bockhalde) ist vor allem westlich eines von Nord nach Süd verlaufenden unbefestigten Fahrweges vegetationsfrei. Diese Zuwegung verläuft in etwa mittig des Untersuchungsgebietes (siehe Abbildung 1 - gestrichelte Grenzlinie). Teile des vorhandenen Zechsteines werden hier aktuell von der Vorort befindlichen Recyclingfirma abgebaut und u.a. als Unterbau von Straßenbauprojekten im Umfeld genutzt. Eine beginnende Verfüllung erfolgt von Norden her. Hier werden Erdsubstrate auf der Fläche verkippt. Teile dieser Flächen werden zudem als Lagerstätte von Grünschnitt (Kompost) genutzt. In diesem großflächigen nach Süden verlaufenden Untersuchungsbereich kommen zwischen den Verkippungsflächen kleinteilig einjährige und mehrjährige Ruderalvegetationen vor (siehe Abbildung 8). Der westliche dieser Zuwegung angrenzende Böschungsbereich gehört zur sogenannten "Bockhalde" (siehe Abbildung 1 und Abbildung 5). Er wurde mit verschiedenen silikatreichen Substraten abgedeckt. Dieser Bereich wird von einer mageren und schütteren ein- bis mehrjährigen Ruderalvegetation bewachsen. Als Pflanzenarten kommen hier u.a. Rainfarn, Beifuß, Natternkopf und Steinklee vor.

Nach aktueller Planung soll die Errichtung der Photovoltaikanlage ausschließlich im östlichen Bereich erfolgen. Die "Bockhalde" wird bis auf die südöstlichen Böschungsbereiche nicht beansprucht.

#### 2.1 Zauneidechse (Lacerta agilis)

### Methodik

In geeigneten Flächenstrukturen mit schütterer Vegetation wurde explizit nach Zauneidechsen gesucht. Dabei wurden die Bereiche langsam abgelaufen. Um die Mittagshitze zu meiden, wurden die Begehungen vormittags durchgeführt. Dabei wurde im Falle eines Nachweises jede Teilfläche nur einmal begangen um eine mehrfache Erfassung einzelner Individuen auszuschließen.

### **Ergebnisse**

Die Art konnte während der Begehung nur durch wenige Individuen bestätigt werden. Die Erfassungspunkte befanden sich ausschließlich auf einem Plateau der "Bockhalde" mit Übergängen zum Böschungsbereich (siehe Abbildung 4 und Abbildung 5). Dabei konnten insgesamt 4 Individuen nachgewiesen werden. Die Population dürfte aufgrund der vergleichsweisen geringen Flächenausdehnung des Untersuchungsgebietes größer sein. Unter den erfassten Tieren befanden sich ausschließlich subadulte und adulte Tiere. Bei der Begehung im August, konnten keine juvenilen Zauneidechsen nachgewiesen werden.



Abbildung 2: Fundpunkte Zauneidechse

### **Bewertung**

Anhand der vorhandenen Strukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes beschränken sich die Bereiche in denen mit der Zauneidechse zu rechnen ist, ausschließlich auf den Bereich der westlich angrenzenden "Bockhalde". Durch fehlende Vegetation und damit fehlendem Schutz und Nahrungsangebot ist im Bereich der Abbaufläche und geplanten PV-Anlage nicht mit der Art zu rechnen. Zudem kommt es durch eine permanente Erschütterung durch fahrende LKW zu einer Störwirkung in diesem Bereich.

Insgesamt ergeben sich für die östliche Teilfläche (aktueller Abbau und Verkippung) geringe bis keine Bedeutungen für die Zauneidechse. Die westliche "Bockhalde" besitzt als Lebensraum für die Zauneidechse im Bereich des Plateaus eine mittlere Bedeutung. In diesem Bereich ist keine Nutzung für den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage geplant. Mögliche Abflachungen der Böschungsbereiche der "Bockhalde" sind nur begrenzt, im südöstlichen Bereich, vorgesehen.

#### 2.2 Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens)

#### Methodik

Alle die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Vegetationsflächen wurden in die Begehung mit einbezogen. Ähnlich wie bei der Zauneidechse-Erfassung wurden die Flächen langsam abgelaufen. Der Zeitpunkt der Erfassung wurde dabei so gewählt, dass mit dem Auftreten erwachsener Imagines zu rechnen war (August-Termin). Bei sonnig warmem Wetter und Temperaturen von über 20 °C wurde durch das Abgehen aller potenziell geeigneten Habitaten nach Individuen xerothermer Heuschrecken (Blauflügelige Sand- und Ödlandschrecke) gesucht. Einzelne entdeckte Individuen wurden per Hand gefangen und bestimmt.

#### **Ergebnisse**

In allen vorhandenen Ruderalflächen konnte die Blauflügelige Ödlandschrecke nachgewiesen werden. Hinsichtlich der vegetativen Ausprägung begrenzt sich das Vorkommen dieser Heuschreckenart auf die schütteren Bereiche der "Bockhalde" (siehe Abbildung 7, Abbildung 8 und Abbildung 10). Diese Vorkommensfläche wurde als Habitatfläche ausgewiesen (vgl. nachfolgende Abbildung).

Einzeltiere konnten auch auf der aktuell genutzten Abbaufläche östlich der "Bockhalde" nachgewiesen werden (vgl. nachfolgende Abbildung). Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Art innerhalb der geplanten Modellierungsfläche (Photovoltaikanlage) nur lokal auf zwei kleinflächigen Standorten begrenzt.

Aufgrund der Ergebnisse der faunistischen Erfassungen ist für die Blauflügelige Ödlandschrecke (besonders geschützt nach BArtSchV) dennoch die artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen:

Die seltene Blauflügelige Sandschrecke (Spingonotus caerulans) konnte im Untersuchungsgebiet nicht erfasst werden.



Abbildung 3: Nachweise der Blauflügeligen Ödlandschrecke gelbe Fläche: Habitatfläche; gelber Stern: Einzelnachweise

### **Bewertung**

Der Ostteil des Untersuchungsgebietes besitzt als Lebensraum für die vorkommende Blauflügelige Ödlandschrecke eine geringe Bedeutung. Die Vorkommen dort sind aufgrund der Habitatausprägung nur wenig besiedelt.

Demgegenüber besitzt die "Bockhalde" für die Art derzeitig mittlere bis hohe Bedeutung. Bei weiterer Sukzession wird es zu einer Reduzierung der Habitateignung kommen, da dichtere Vegetationsbestände nicht zu den typischen Ansprüchen der Art gehören.

Formblatt Artenschutz Insekten						
Projektbezeichnung Geländevorbereitung zur Errichtung einer PV-Anlage im Bereich ehemali- ge Berghalde Seidelschacht	Vorhabenträger Bau Rec Baustoffrecycling Eisleben GmbH		Betroffene Art  Blauflüglige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
Schutzstatus  streng geschützt  Art nach Anh. A der EGArtSchVO  Art nach Anh. IV FFH-RL  Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<ul> <li>         □ besonders geschützt         □ Art nach Anh. B der EGArtSchVO         □ Europäische Vogelart         □ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV     </li> </ul>				
Gefährdungsstatus  ☐ Rote Liste Deutschland V ☐ Rote Liste Sachsen-Anhalt -		Einstufung des Erhaltungszustandes  ☐ FV günstig / hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht				
2. Bestand und Empfindlichkeit						
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen  Die Art ist in Deutschland vor allem in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland sehr häufig verbreitet. Die Tiere präferieren trockenwarme Kahl- und Ödlandflächen mit sehr spärlicher Vegetation. Größere Hindernisse an Vegetation (Ruderalfluren, Staudenfluren) können sie nicht überwinden. Die Larven entwickeln sich ab Mai bis Juli. Imagines sind im Juli bis August/September vorzufinden. Die Weibchen legen ihre Eier im Boden ab, wobei ein breites Spektrum an Böden angenommen wird. Dort überwintern sie, um im Frühjahr zu schlüpfen. Sie sind in jedem Fall an vegetationsfreie oder vegetationsarme Habitate gebunden. Die Art ist sehr flugfähig.						
Verbreitung						
Verbreitung in Europa, Sibirien und No	ordamerika.		sehr häufig			
Verbreitung im Untersuchungsraum  ☑ Vorkommen nachgewiesen  Während der Regebungen wurde die Art im Bereich der Regebung			☐ Vorkommen poten.	· ·		
Während der Begehungen wurde die Art im Bereich der "Bockhalde" sowie durch Einzelnachweise in der Abbaufläche nachgewiesen. Im Habitatbereich konnten mind. 50 bis 80 Individuen festgestellt werden. Die Einzelnachweise beschränken sich auf ca. 10 Individuen.						
3. Prognose und Bewertung der	Zugriffsverbote nach §	44 BNa	itSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44	4 Absatz 1 Nummer 1 B	NatSch	G)	nur Tiere		
Werden im Zuge der baubedingten Zei Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere bzw. verletzt?		•	□ Ja	⊠ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			☐ Vorgezogene Ausgist vorgesehen	gleichsmaßnahme		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Win Die Habitatfläche wird durch die gepla		ıltaikanla	ge nicht berührt. Eine 1	Tötung von Individu-		

Formblatt Artenschutz		Insekten	
en kann ausgeschlossen werden. Im Bereich der Einzelnachweise kann es zu Tötungen von einzelnen Individuen kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der geringen Individuenzahlen und des ohnehin bestehenden Tötungsrisikos der Art (Vorkommen in Abbauhalden, Tagebauen etc.) eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden kann. Das allgemeine Lebensrisiko wird nicht erhöht.			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	☐ Ja	⊠ Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	□ Ja	⊠ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. In den Randbereichen der Photovoltaikanlage kann sich bei schütterer Vegetation sogar eine stabile Population entwickeln.			
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	☐ Ja	⊠ Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	□ Ja	☐ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
☐ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt n	icht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Für besonders geschützte Arten nicht relevant.			
Der Verbotstatbestand tritt ein.	☐ Ja	☐ Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ nur Tiere 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	□ Ja	⊠ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	☐ Vorgezogene Ausg ist vorgesehen	leichsmaßnahme	
☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Kleinflächig sind Fortpflanzungs- und Ruhestätte am Standort des geplanten Eingriffs betroffen. Durch die Modellierung eines entsprechenden Untergrundes zur Errichtung einer PV-Anlage werden punktuell Lebensräume der Art zerstört. Die erfasste Habitatfläche (Bockhalde) befindet sich außerhalb des Eingriffsbereichs.			
Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Standort bleib wicklung ist entlang der Randstrukturen der Photovoltaikanlage möglich, handen sind.			
Der Verbotstatbestand tritt ein.	☐ Ja	⊠ Nein	

Formblatt Artenschutz	Insekten		
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit		
	<ul><li>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</li></ul>		

#### 3. **Fazit**

Das Vorhaben zur Modellierung des Untergrundes zur Errichtung einer PV-Anlage verletzt keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 − 3 BNatSchG.

Innerhalb des geplanten Baufeldes konnten keine Zauneidechsen erfasst werden. Die wenigen vorgefundenen Individuen befanden sich ausschließlich auf einem Plateau der westlich angrenzenden "Bockhalde". Eine Umgestaltung oder Nutzung auf diesem Terrain ist nicht vorgesehen.

Für die zu erfassende und nachgewiesene Blauflügelige Odlandschrecke ergeben sich kleinflächig Bereiche, welche für die Arbeiten in Anspruch genommen werden. Der überwiegende Flächenbereich bleibt jedoch unberührt. Durch großflächig zusammenhängende besiedelte Bereiche in der Umgebung (Habitatflächen, vgl. Abbildung 3) bleibt die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin gewahrt. Die Art breitet sich zunehmend aus und ist keine Seltenheit im Land Sachsen-Anhalt. Sie ist weniger thermophil und besiedelt gegenüber der Blauflügeligen Sandschrecke (Sphingonotus caerulans) auch Habitate mit höherer Vegetationsdeckung. So werden heute u.a. alle geeigneten Flächen an Bahnanlagen, Halden und Industriebrachen besiedelt (KETTERMANN, M. & T. FARTMANN 2018). Die Art ist insgesamt auf Flächenstörungen angewiesen. Hierbei kann sich eine schüttere Vegetation mit genügend Offenbodenbereichen etablieren. Diese Voraussetzungen werden sich im Zuge der geplanten Arbeiten sowie bei Fertigstellung der PV-Anlage auch zukünftig einstellen, sodass weiterhin mit dieser Art im Gebiet zu rechnen ist.

#### 4. **Verwendete Literatur**

- GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (Bearb.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 640 S.
- KETTERMANN, M. & T. FARTMANN (2018): Auswirkungen des globalen Wandels auf Heuschrecken – Besiedlung von Steinbrüchen der westfälischen Bucht (NW-Deutschland) durch Blauflügelige Sandschrecke. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 50 (1). S. 23 -29.
- MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - 41(2004)Sonderheft. - S. 57-61
- SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1). S. 4-23

Dessau-Roßlau, den 17. August 2018

Wiss. Mitarbeiter LPR GmbH

### **Anhang: Fotodokumentation**



Abbildung 4: Schütterer Pflanzenbewuchs auf Plateau der "Bockhalde" mit Einzelnachweisen der Zauneidechse (Blick nach S/SW)



Abbildung 5: Ansicht eines Plateaus der "Bockhalde" mit Nachweisen der Zauneidechse (Blick von S nach N)



Abbildung 6: Blick von der "Bockhalde" in Richtung Osten



Abbildung 7: Lebensraum der Blauflügeligen Ödlandschrecke



Abbildung 8: Insulärer kleinflächiger Lebensraum am Rand der überwiegend vegetationslosen **Abbaufläche** 



Abbildung 9: Ansicht der südöstlich ausgerichteten Böschung der "Bockhalde" mit Nachweisen der Blauflügeligen Ödlandschrecke



Abbildung 10: Nahansicht eines Individuums der Blauflügeligen Ödlandschrecke



Abbildung 11: Vegetationsloser Bereich der Abbaufläche